

Die Untersuchungsanträge sind unmittelbar an das Untersuchungsamt zu richten. Für die Höhe der stadtseitig zu erhebenden Gebühren ist ein besonderer Tarif maßgebend, der unentgeltlich durch das Untersuchungsamt sowie durch das Polizeiamt und das Hauptbureau im Rathaus zu beziehen ist. Untersuchungen im öffentlichen Interesse, die durch das Polizeiamt eingereicht werden, sind unentgeltlich.
Direktor: Professor Dr. Reinsch.

c. Desinfektion.

167.

Desinfektionsanstalt.

Roonstraße 40. Fernsprecher I. 7996. Geschäftsstunden von 8-6 Uhr.
Zweck: Desinfektion von Kleidungsstücken, Bettzeug, Mobilien, Wohn- und Schiffsräumen usw.

Gebühren: Für die Desinfektion von beweglichen Sachen und von Wohn- und Schiffsräumen, die entweder auf polizeiliche Anordnung oder auf Wunsch ausgeführt wird, sind folgende Gebühren zu zahlen:

- 1. für bewegliche Sachen einschließlich Beförderung:
a) für die mittels strömendem Wasserdampf oder mit Formalindämpfen desinfizierten Gegenstände für jedes Kubikmeter des Raumes, den die Sachen im Desinfektionsapparat einnehmen 4 Mark, im mindesten jedoch 1 Mark. Die Berechnung erfolgt nach Zehntel Kubikmeter;
b) für die mittels chemischer Flüssigkeiten desinfizierten Sachen für jede Stunde der auf die Desinfektion verwandten Arbeitszeit einschließlich der verbrauchten Chemikalien 1 Mark, im mindesten jedoch 0,50 Mark. Die Berechnung erfolgt nach halben Stunden.
2. für Wohn- und Schiffsräume:
a) bei mechanischer Reinigung mit desinfizierenden Flüssigkeiten für einen einzelnen Wohnraum 3 Mark, für jeden weiteren Raum 2 Mark;
b) bei Formalin-Desinfektion für jeden Kubikmeter des desinfizierten Raumes 0,10 Mark, mit Abbrüderung nach oben auf volle Mark.

Für die Hin- und Zurückschaffung der Desinfektionsmaterialien und Geräte sowie für die Vorbereitung zur Desinfektion außerdem in jedem Falle 1 Mark. Bei Schiffsdesinfektionen sind noch außerdem die etwaigen Kosten der Wasserbeförderung zu erstatten.

Fälle die Desinfektion von Wohnräumen, Schiffen oder beweglichen Sachen bestellt ist und den Desinfektoren die sofortige Vernahme der Desinfektion oder die Verpackung und Abholung der Sachen aus irgend einem Grunde nicht gestattet wird oder infolge eines Verschuldens des Auftraggebers nicht ausführbar ist, sind für Hin- und Rückfahrt des Wagens und die von den Desinfektoren nutzlos verwendete Zeit in jedem Falle 10 Mark zu entrichten.

Desinfektionen dürfen außerhalb der Stadt Altona nur mit Genehmigung des Polizeiamts vorgenommen werden. In diesem Fall erhöhen sich die Gebühren um 50%, außerdem werden besondere Fuhr- und Beförderungskosten erhoben.

Die Gebühren sind innerhalb einer Woche bei der Polizeikasse zu zahlen. Rückstände werden im Wege des Verwaltungsverfahrens beigetrieben.

Befreiung von den Gebühren. Die Gebühren werden, wenn die Desinfektion auf polizeiliche Anordnung erfolgt ist, auf Antrag aus öffentlichen Mitteln, bestritten, wenn es sich um eine Desinfektion bei Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest oder Pocken handelt. Liegt eine der in den zum Reichseuchengesetz erlassenen preußischen Ausführungsbestimmungen genannten Krankheiten vor, so können die Gebühren auf Antrag erlassen werden, wenn das Polizeiamt festgestellt hat, daß der Zahlungspflichtige ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten nicht tragen kann.

Mit der Desinfektionsanstalt ist ein

Hebammenbad.

verbunden, wo Hebammen, die mit Wochenbettfieber oder ansteckenden Krankheiten zu tun gehabt haben, unentgeltlich baden können, während gleichzeitig ihre Kleider und Instrumente einer Desinfektion unterzogen werden.

Das Bad steht auch unentgeltlich weiblichen und mässlichen Pflegepersonen zur Verfügung, die ansteckende Kranke gepflegt haben.

Solche Bäder werden jedoch nur auf Anweisung des Stadtarztes verabfolgt.

d. Bäder.

168.

Städtische Badeanstalten.

Die städtischen Badeanstalten befinden sich:

- 1. in der Bismarckstraße (Bismarckbad),
2. in der Bürgerstraße,
3. in der Sternstraße,
in der Hafenstraße.

Preise der Bäder:

Schwimmbäder

für Damen und Herren im Bismarckbad. Preise für Schwimmbäder ohne Wäsche: Einzelbad 25 und 30 Pfg., Dutzendkarten 2,50 und 3,- Mark für Erwachsene, Einzelbad 15 Pfg., Dutzendkarten 1,50 Mark für Jugendliche bis zu 14 Jahren.

Schwimmbäder zu ermäßigten Preisen: Mittwochs und Sonnabends von 5 Uhr nachmittags an: Einzelbad 15 Pfg. für Erwachsene, Einzelbad 10 Pfg. für Jugendliche bis zu 14 Jahren.

Zeitkarten für Schwimmbäder.

3 Monat 15 Mark, 6 Monat 20 Mark, 12 Monat 30 Mark für Erwachsene. 3 Monat 7,50 Mark, 6 Monat 10 Mark, 12 Monat 15 Mark für Jugendliche.

Familienjahreskarten.

Gültig für Eltern und deren noch unselbständige, im Haushalte befindlichen Kinder 70 Mark.

Schwimmunterricht.

Erwachsene, ausschließlich Bad 5 Mark. Jugendliche, ausschließlich Bad 3 Mark.

Schwimmbäder für Herren in der Badeanstalt Bürgerstraße.

Schwimmbäder ohne Wäsche. Einzelbad 15 Pfg., Dutzendkarten 1,50 Mark für Erwachsene. Einzelbad 10 Pfg., Dutzendkarten 1 Mk. für Jugendliche. Jahreskarten: für Erwachsene 20 Mark, für Jugendliche 10 Mark. Monatliche Teilzahlungen gestattet. Familienjahreskarten 50 Mark.

Brausebäder (in sämtlichen Anstalten).

1 Bad ohne Wäsche 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. - Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Heißbäder mit Wäsche (nur Bismarckbad).

Dampfbad (Russisch-Finnisch-Bad, Trockenluft (Römisches Bad), Warmluft, Heißluft, Abseifung, Seifenmassage, Packung, Peitschen mit Birkenruten, warme und kalte Dusche, Warm- und Kaltwasserbassin, Benutzung des Schwimmbades und des Ruheraumes. Einzelkarten 2,50 Mark, Dutzendkarten 25 Mark.

Dampfbäder ohne Massage. Sonst wie vor, Einzelkarten 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Dampfbäder mit Auskleidezelle in der Schwimmhalle. Ohne Ruheraum und ohne Massage. Einzelkarten 1 Mark, Dutzendkarten 10 Mark. Desgl. mit Massage, Einzelkarten 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,- Mark.

Elektrische Lichtbäder.

Blaue, rote und weiße Bestrahlung, Abseifen, Seifenmassage, Packung, warme und kalte Dusche, Warm- und Kaltwasserbassin, Benutzung des Schwimmbassins und des Ruheraumes. Einzelbad 2,50 Mark, Dutzendkarten 25,- Mark.

Lichtbad wie vor, mit Bestrahlung 3 Mark, Dutzendkarten 30 Mark.

Scheinwerferbestrahlung ohne Lichtbad, sonst wie vor 1,50 Mk., Dutzendkarten 15,- Mark.

Lichtbad ohne Massage, sonst wie oben 2 Mark, Dutzendkarten 20 Mark.

Muldenbestrahlung 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Wannenbad, Dusche, Abreibung und Einpackung 1,50 Mark, Dutzendkarten 15 Mark.

Zuschlagkarten für Massage. Teilmassage 50 Pfg., Ganz- bzw. Vibrations-Massage 1,- Mark.

Spezial-Massagen. Lokale kleine Behandlung 1 Mark, Dutzendkarten 10 Mark. Große Behandlung 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,- Mark. Allgemeine Körpermassage und lokale Behandlung 1,50, 2, und 2,50 Mark.

Lohbäder, Biox- und Ozymbäder 1,50 Mark, Dutzendkarten 25,- Mark.

Kohlensäurebäder, Moorsalzäder, Schwefelbäder oder Thiopinolbäder, Formikabäder 2,25 Mark, Dutzendkarten 22,50 Mark.

Kohlensäurebäder, Moorsalzäder, Schwefelbäder oder Thiopinolbäder 1,75 Mark, Dutzendkarten 17,50 Mark.

Baldrianbäder, Eichenrindenbäder, Fichtennadelbäder, Fichtenrindenbäder, Heublumenbäder, Haferstrohbäder, Lawendelbäder, Lohanninbäder, Tanninbäder, Teerbäder, Aachener Bäder 1,50 Mark, Dutzendkarten 15,- Mark.

Kalmusbäder, Kamillenbäder, Zimkrautbäder, Seesalzäder, Mutterlaugenbäder 1,60 Mark, Dutzendkarten 16,- Mark.

Kleiebäder, Sodabäder 1,25 Mark, Dutzendkarten 12,50 Mark.

Solbäder 1,40 Mark, Dutzendkarten 14,- Mark.

Silvana-Essenzen. Lawendel, Waldkräuter, Kiefernnadel usw. 60 Pfg.

Wannenbäder ohne Wäsche.

Bismarckbad 50 Pfg., Dutzendkarten 5,- Mark.

Anstalt Bürgerstraße. Wannenbäder I. Klasse 40 Pfg., Dutzendkarten 4,- Mark; Wannenbäder II. Klasse, Obergeschloß 30 Pfg., Dutzendkarten 3 Mark; Wannenbäder II. Klasse, Untergeschloß 20 Pfg., Dutzendkarten 2,- Mark.

Anstalt Sternstraße und Hafenstraße. Wannenbäder 25 Pfg., Dutzendkarten 2,50 Mark. Zuschlagkarten für Kinder bis zu 10 Jahren 10 Pfg.

Abteilung für Moor-, Fango- und Radiumbehandlungen (nur Bismarckbad). Geöffnet: Montags für Herren von 8-7 Uhr nachm., für Damen von 8-1 Uhr vorm.; Dienstags für Herren von 8-1 Uhr vorm., für Damen von 8-7 Uhr nachm.; Mittwochs für Herren von 8-7 Uhr nachm., für Damen von 8-1 Uhr vorm.; Donnerstags für Herren von 8-1 Uhr vorm., für Damen von 8-7 Uhr nachm.; Freitags für Herren von 8-7 Uhr nachm., für Damen von 8-1 Uhr vorm.; Sonnabends für Herren von 8-1 Uhr vorm., für Damen von 8-7 Uhr nachm.

Preis: Moorbad. Schlammbad 3,75 Mark, 6 Bäder 20,- Mark, 12 Bäder 35,- Mark. Extrakt 2,75 Mark, Dutzendkarten 25,- Mark. Moorsalzbad. Schlammbad 1,50 Mark. Extrakt 1,25 Mark. Fango-Packung. 1 Körperteil 1,75 Mark, für weitere Körperteile je 1 Mark. Radium-Schlammbad bzw. -Packung. 1 Körperteil 2,50 Mark, für weitere Körperteile je 1,50 Mark. Radiumbad 2 Mark, Dutzendkarten 20 Mark.

Wäschereie, Reinigung, Aufbewahrung usw.

Für einmalige Benutzung der Anstaltswäsche oder für Reinigung aufbewahrter Wäsche ist zu entrichten:

Für 1 Bademantel 30 Pfg., für 1 Protierbadetuch 20 Pfg., für 1 gew. Badetuch 15 Pfg., für 1 Damenbadeanzug 10 Pfg., für 1 Badehose 5 Pfg., für 1 Badehaube 10 Pfg., für 1 Protierhandtuch 15 Pfg., für 1 gew. Handtuch 5 Pfg. Für Aufbewahrung der eigenen Badewäsche monatlich 50 Pfg. Ein Stück Seife 10, 5 und 2 Pfg. Schwimmgürtel unentgeltlich. Krankenkassen erhalten bei ärztlich verordnete medizinische Bäder Preisermäßigung. Vereine erhalten bei Abnahme von mindestens 100 Karten 33 1/2 % Ermäßigung. Sämtliche Preise sind einschließlich Bedienung gestellt. Besichtigung der Anstalten 4 Person 10 Pfg. Benutzung der Personenwagen 10 Pfg.

Die Anstalten sind geöffnet:

In der Zeit vom 1. April bis 30. September:

a) Bismarckbad: Die Männer schwimmhalle von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, alle übrigen Abteilungen von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.

b) Die Anstalten Bürgerstraße, Sternstraße, Hafenstraße von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, Sonnabends und an allen Tagen vor Festtagen ohne Mittagspause von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März:

a) Bismarckbad: Die Männer schwimmhalle von 7 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends, alle übrigen Abteilungen von 8 Uhr morgens bis 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends bis 9 Uhr abends.

b) Die Anstalten Bürgerstraße, Sternstraße, Hafenstraße von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 8 1/2 Uhr abends, Sonnabends und an allen Tagen vor Festtagen ohne Mittagspause von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.

An allen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind die Anstalten nur vormittags geöffnet.

An den beiden Weihnachtstagen, dem Neujahrstage, dem Karfreitag, den beiden Osterfeiertagen, dem Himmelfahrtstage und den beiden Pfingsttagen bleiben die Anstalten den ganzen Tag, am 24. und 31. Dezember von 4 Uhr nachmittags an geschlossen.

Kassenschluß.

Die Kasse wird geschlossen: Für die Schwimm-, Wannen- und Brausebäder 1/2 Stunde, für die Schwitzbäder 1 1/2 Stunde, für das Hundebad 1 Stunde vor Ablauf der Badzeit.

169.

Desinfektionsanstalt.

- a) Hebammenbad.
b) Bad für männliche und weibliche Pflegepersonen. Siehe Nr. 164.